# Organisationserlaß des Bundeskanzlers

BKOrgErl 1991-01

Ausfertigungsdatum: 23.01.1991

Vollzitat:

"Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 23. Januar 1991 (BGBl. I S. 530)"

### **Fußnote**

Bek. v. 24.1.1991 I 530

I.

Dem Bundesministerium für Gesundheit werden übertragen:

- aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die Zuständigkeit für Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärmedizin,
- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung die Zuständigkeit für Gesundheit und Krankenversicherung.

### II.

Dem Bundesministerium für Familie und Senioren wird aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die Zuständigkeit für Familie und Soziales übertragen.

### III.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ist zuständig für Fragen der Absicherung bei Pflegebedürftigkeit.

## IV.

Die Einzelheiten des Überganges werden zwischen den beteiligten Bundesministern geregelt und dem Chef des Bundeskanzleramtes mitgeteilt.